

ANTRAG 3

der **NÖAAB-FCG AK Fraktion**
an die **9. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode**
am **05. Mai 2023**

Aliquotierte Anpassung für Neupensionen abschaffen

Wer länger arbeitet bekommt auch mehr Pension. Diese Logik war jahrzehntelang geübter Konsens im österreichischen Pensionsrecht. Seit der Einführung der nach Kalendermonaten aliquotierten jährlichen Pensionserhöhung, gilt dieser Grundsatz nur mehr bedingt. Nur wer im Jänner in Pension geht, bekommt im jeweiligen Jahr die volle Erhöhung. Dann reduziert sich der Wert von Monat zu Monat. Wer also später, etwa im November oder Dezember den Ruhestand antritt, lukriert im ersten vollen Pensionsjahr keine Erhöhung.

Betroffene, die beispielsweise Ende des Jahres gehen und von dem heuer außerordentlich hohen Plus nichts haben, müssen mit deutlich niedrigeren Pensionen rechnen. Der genaue Zeitpunkt des Pensionsantritts entscheidet auch in den kommenden Jahren, ob man (hochgerechnet auf die Lebenserwartung) mehrere zehntausend Euro verliert.

Eine Vorgangsweise, die im Pensionssystem zu Verwerfungen führt, insbesondere in Jahren mit hoher Inflation und damit auch hohen Pensionsanpassungen. Nur wer im Jänner in Pension geht, bekommt im darauffolgenden Jahr die volle Erhöhung.

Nachdem nun zumindest in den nächsten 2 Jahren auch noch die Dotierung des Pensionskontos durch die verzögerte Anpassung des Aufwertungsfaktors unter der Inflationsrate liegen wird, erscheint ein Eingriff in die seit 2020 praktizierte aliquote Pensionserhöhung dringlich erforderlich. Ein gerechtes Pensionssystem muss für die Versicherten weiterhin berechenbar bleiben.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der 9. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, das Pensionsrecht zu ändern und die nunmehr gehandhabte aliquote Erhöhung der Pensionen für Neu-Pensionisten zu vereinheitlichen und den Anpassungssatz unabhängig vom Kalendermonat des Pensionsantrittes jeweils gleich zu bemessen.